

Gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung gibt die Gemeinde Riedenheim die in der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2022 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung amtlich bekannt:

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Riedenheim (BGS-EWS) vom 18.10.2022

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Riedenheim folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Riedenheim vom 16.02.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 29.02.2018) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,87 € pro Kubikmeter Abwasser. Für nicht in die Kläranlage eingeleitete Abwässer wird eine Gebühr von 1,55 € pro Kubikmeter Abwasser festgesetzt.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.11.2022 in Kraft.

Riedenheim, den 18.10.2022

Gemeinde Riedenheim

Bastian Michel

2. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

Gemeinde Riedenheim

Marktplatz 1, 97285 Röttingen

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i. V. m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Netzverstärkung im Raum Main-Tauber auf der 380-/110-kV-Leitung Kupferzell – Rittershausen, LA 0348 und 110-kV-Leitung Königshofen – Stalldorf, LA 0106 (Abschnitt Bayern)

Für das oben genannte Vorhaben kann in der Zeit vom 14.11.2022 bis 28.11.2022 eine elektronische Fassung des Planfeststellungsbeschlusses der Regierung von Unterfranken vom 28.10.2022, Nr. 22.2-3320.00-7/12, mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine elektronische Fassung der festgestellten Planunterlagen auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) unter der Rubrik „Aufgaben“ > „Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“ > „Energiewirtschaft, Preisprüfung und Gewerbe“ > „Hochspannungs- und Gasversorgungsleitungen; Beantragung der Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens oder Planfeststellungsverfahrens“ > „Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG).

Eine inhaltlich identische Fassung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen liegen in gedruckter Form als zusätzliche Informationsquelle (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG) zur allgemeinen Einsicht aus:

bei der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

1. OG, Zimmer 8 (Bauamt)

Marktplatz 1, 97285 Röttingen

in der Zeit

vom 14.11.2022 bis einschließlich 28.11.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8.00 – 13.00 Uhr, Dienstag von 13.00 – 19.00 Uhr.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, den Vereinigungen i. S. d. Art. 73 Abs. 4 S. 5 BayVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, sowie denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, individuell mit

Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§ 43b EnWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 S. 1 BayVwVfG), sofern die Empfänger nicht darauf verzichten.

Mit Ablauf des 28.11.2022 gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen, insbesondere denjenigen, die keine Einwendung erhoben haben bzw. den Vereinigungen i. S. d. Art. 73 Abs. 4 S. 5 BayVwVfG, die sich im Verfahren nicht geäußert haben, als zugestellt (§ 43 b EnWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG). Die weitere Verfügbarkeit der Unterlagen im Internet nach Ablauf dieser Frist (beispielsweise zur Archivierung) hat keinen Einfluss auf diese Rechtsfolge.

Riedenheim, den 19.10.2022



Gemeinde Tauberrettersheim

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils Montag von 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus in Tauberrettersheim statt, gerne auch nach telefonischer Vereinbarung 993220. Während der Sprechzeiten ist der barrierefreie Zugang über den Judenhof immer offen.

Ablesung der Wasserzähler

Zum 31.10.2022 findet die turnusmäßige Ablesung der Wasserzähler für die diesjährige Verbrauchsgebührenabrechnung statt. Hierzu sind die Ablesebriefe bereits verschickt worden. In den Ablesebriefen wurde leider ein falsches Datum für die späteste Ablesung angegeben (*falsch: 31.12.2021*).

Wie in den vergangenen Jahren bitten wir Sie, die Zähler bis spätestens 31.10.2022 abzulesen und die Ablesung bis spätestens 07.11.2022 an uns zurückzumelden.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Benedikt Nörpel unter Tel. 09338/9728-69 gerne zur Verfügung.

Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Telekom baut in Tauberrettersheim für rund 400 Haushalte Glasfaser-Anschlüsse im Auftrag der GlasfaserPlus

- Geschwindigkeiten bis 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) möglich
- Kostenfreier Hausanschluss bei Tarif-Buchung
- Ein Netz für alle Inhaltenanbieter

Die Telekom wird 2024 in Tauberrettersheim für rund 400 Haushalte Glasfaseranschlüsse bis ins Haus bauen. Beide Parteien haben dazu eine entsprechende Absichtserklärung unterschrieben. Die Telekom arbeitet dabei im Auftrag der GlasfaserPlus, einem Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und IFM Investors. Bei IFM Investors handelt es sich um einen australischen Fondsverwalter, der im Eigentum von Pensionskassen steht und global Pensionsgelder in Infrastrukturunternehmen anlegt. Ein Glasfaseranschluss überträgt stabil und zuverlässig Daten in Gigabitgeschwindigkeit. Das neue Netz erlaubt Downloadgeschwindigkeiten von 1 Gbit/s. Damit können alle bekannten Anwendungen problemlos genutzt werden. Die Bandbreite auf einem Glasfaserkabel ist nahezu unbegrenzt. In Zukunft werden sogar noch höhere Geschwindigkeiten möglich sein.

„Für die Versorgung mit schnellem Internet ist das Glasfasernetz von besonderer Bedeutung. Dadurch sind sehr hohe Übertragungsraten möglich – Voraussetzung für die Technologien der Zukunft. So sichert sich unsere Kommune einen digitalen Standortvorteil und wird als Wohn- und Arbeitsplatz noch attraktiver“, sagt Katharina Fries, Erste Bürgermeisterin von Tauberrettersheim. „Ein Glasfaseranschluss steigert den Wert einer Immobilie nachhaltig.“

GlasfaserPlus: Ein Netz der Vielfalt

Die GlasfaserPlus vermietet das Netz anbieteroffen an alle Telekommunikationsanbieter. Bürger*innen haben damit die freie Wahl, bei wem sie Telefon, Internet oder Fernsehen buchen möch-